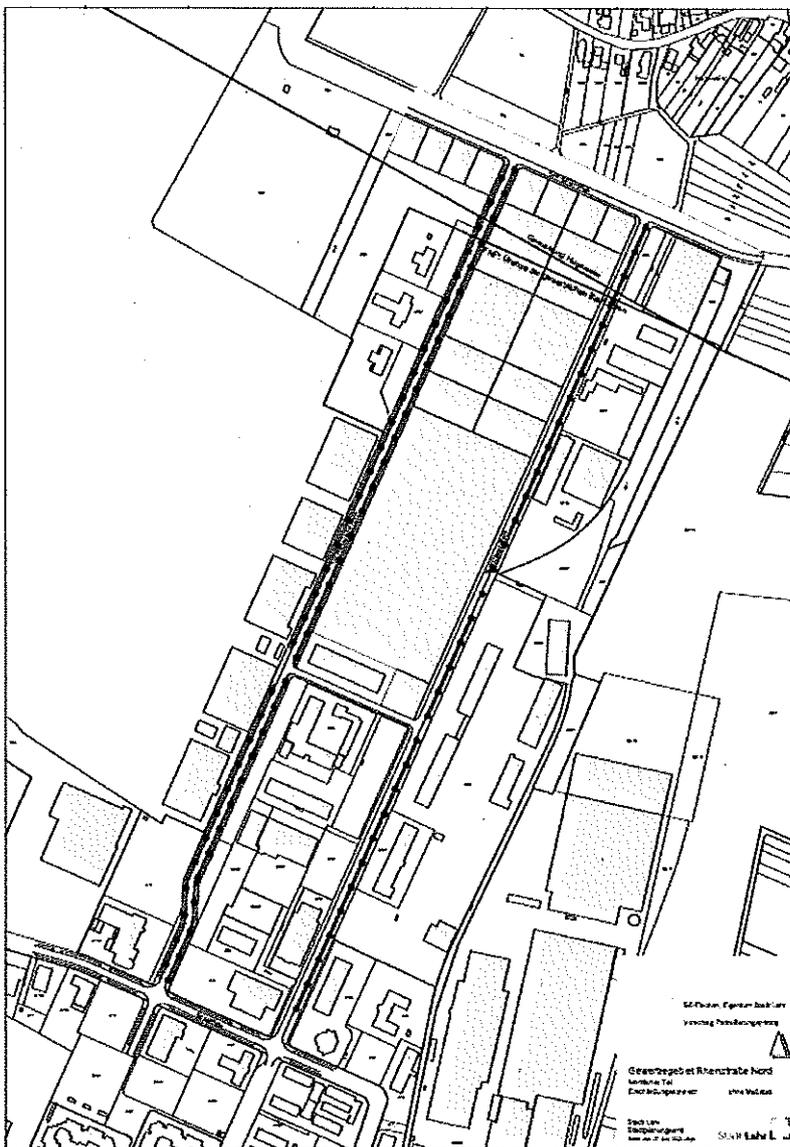


TEIL B: Gesamtzusammenfassung
der Beschlussvorlagen 154, 61, / 2022

I.) Beschlussvorlage 154 / 2022
„Gewerbegebiet Rheinstraße Nord“
(Erschließung, Finanzierung)

Flächenentwicklung:

- Der nördliche Erweiterungsbereich ist mit einer Nettobaupläche von 7,5 ha angedacht



13. Juli 2022

Finanzierung:

- Die Finanzierung erfolgt
 - durch zur Verfügung stehende Mittel (5,231 Mio. Euro) des Rahmenkontos (Straßenbau)
 - sowie durch Mittel (5,075 Mio. Euro) aus dem Eigenbetrieb (Kanal)
 - Aktuelle Gesamtkosten: 10,305 Mio. €

Finanzierung durch das Rahmenkonto:

- Stand zum 31.12.2021: - 8,551 Mio. €
- Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zeigt zum Ende 2024 einen negativen Saldo von 14,209 Mio. € (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Straßenbauarbeiten)
- Rahmenkontenfinanzierung ist bis Ende 2024 genehmigt
- Rahmenkonto wird mit der Eröffnungsbilanz in den Haushalt überführt
- Ein Gesamtdefizit nach 2024 (Herstellung Fritz-Rinderspacher-Straße, Querspange zur Rainer-Hauungs-Straße, Fortsetzung David-Schieni-Straße) in Höhe von 20,765 Mio. € wird erwartet
- Dem gegenüber stehen Verkaufserlöse von 25 Mio. € bei einem Verkaufspreis von 90 € / m²
- Eine Verkaufspreiserhöhung ist angedacht und realisierbar

Finanzierung durch den Eigenbetrieb:

- Die Finanzierung durch den Eigenbetrieb erfolgt in Höhe von 5,075 Mio. €

Stand 2022

Ansatz WP 2020	200.000,00 €	Nicht mehr verfügbar
Ausgaben 2020	-14.321,96 €	Verfügt
Mittelübertragung 2020 -> 2021	185.678,04 €	Nicht mehr verfügbar, ggfs. Rest übertragen
Ansatz WP 2021	2.000.000,00 €	Nicht mehr verfügbar
Ausgaben 2021	-139.775,06 €	verfügt
Mittelübertragung 2021 -> 2022	2.045.902,98 €	Noch nicht verfügbar, aber im GR Beschluss aufgenommen
Ansatz WP 2022	1.900.000,00 €	Verfügbar, da HH Genehmigung eingegangen

13. Juli 2022

Pflichten aus dem Bund-Kaufvertrag:

Ostareal (Stadt)

- Abbruch der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude
(Wert rd. 966 T€)
- Erschließung (30 DM/m²)
(Wert rd. 1,3 Mio.)

Fristen aus dem Bund-Kaufvertrag:

Ostareal

- Abbruchfrist bis zum 31.12.2023. Danach schließt sich eine Überziehungsfrist von **4 Jahren** an (also bis Ende 2027)
- Erschließungsfrist bis zum 31.12.2023. Keine Überziehungsfrist!

Folgen von Fristenüberschreitungen:

Abbruchfrist

- Rückerstattung Abbruchkosten
- Verzinsung der abgezogenen Abbruchkosten ab 01.03.1997
- Erstattung Werte der Gebäude

1. 966 T€

2. 820T€ - 870T€

3. 1.000 T€

rd. **2.800 T€**

+ Gebäuderückbaukosten

Erschließungsfrist (Straße)

- Rückerstattung nicht erreichte Erschließungskosten
- Verzinsung der abgezogenen Abbruchkosten ab 01.03.1997

1. 1.300 T€

2. 500 T€

rd. 1.800 T€

Mindestvorgaben zur Umsetzung:

- zu erreichender Erschließungsaufwand 1,3 Mio. €
- geschätzte Straßenbauausgaben 5,231 Mio. €
- Reduzierung auf rd. 4 Mio. € dem Grunde nach möglich, aber nicht zu empfehlen